

Onlinekurs: Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Allgemein

5 Stunden anrechenbar für Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung

Die Ausbildungsbescheinigung (Verwendungsnachweis) berechtigt zum Verwenden von Pflanzenschutzmittel. Die von der MA 42 ausgestellte Ausbildungsbescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ab Ausstellungsdatum. Zu einer Verlängerung (wieder für 6 Jahre) sind einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von 5 Stunden nachzuweisen. Diese sind zwei Jahre vor Ablauf der 6-jährigen Gültigkeitsdauer zu absolvieren.

Dieser Kurs vermittelt Wissenswertes und praxisorientierte Tipps zu den Themen Rechtsgrundlagen, Integrierter Pflanzenschutz, Schadursachen und ihre Diagnose, Pflanzenschutzmittelkunde, Pflanzenschutzgerätetechnik und Anwenderschutz.

Inhalt

- Rechtsgrundlagen: Zulassung, Kennzeichnung, Stationen des Pflanzenschutzmittels, Verwendung und Ausbringung, Aufzeichnungen
- Integrierter Pflanzenschutz: Grundsätze der guten Pflanzenschutzpraxis, Integrierter Pflanzenschutz, indirekte und direkte Pflanzenschutzmaßnahmen
- Schadursachen und ihre Diagnose: Nicht parasitäre und parasitäre Schadursachen, Unkräuter, Krankheitserreger, Schädlinge
- Pflanzenschutzmittelkunde: Zusammensetzung und Wirkungsweise der Pflanzenschutzmittel, Umwelt, Anwendungsbereiche, Resistenzen, Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen
- Pflanzenschutzgerätetechnik und Anwenderschutz: Anforderungen an Pflanzenschutzgeräte, Verfahren der Ausbringung, Einsatz von Pflanzenschutzgeräten, Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässer, Schutzmaßnahmen, Verhalten bei Unfällen/Vergiftungen

Nähere Information und Anmeldung finden Sie [hier](#)